

**Das hat sich mit der rot-grünen Novelle des Kommunalabgabengesetzes (Februar 2017) verändert:**



## Was sind Straßenausbaubeiträge?

- Aufgabe der Kommunen ist es, im Rahmen der öffentlichen Daseinsfürsorge für die Erschließung von Grundstücken mit Straßen zu sorgen.
- Um den Bau, die Erweiterung, die Erneuerung oder die Verbesserung von Straßen zu finanzieren, dürfen die Kommunen umliegende Grundstückseigentümer zur Kostenbeteiligung - sogenannten Straßenausbaubeiträgen - verpflichten .



## Eine weitere Option für die Kommunen:

### Option 1:

- Kosten werden projektbezogen eingezogen - in der Regel handelt es sich um relativ hohe Einmalzahlungen

### Option 2:

- Kosten werden vollständig über den Haushalt der Kommunen abgedeckt



### Neu - Option 3:

- Kommunen dürfen wiederkehrende Straßenausbaubeiträge einziehen
- Schaffung von Abrechnungsbezirken - Kosten für durchgeführte Ausbauten oder Verbesserungen werden jährlich auf alle Eigentümer in dem Bezirk umgelegt



## Die neue Rechtslage: Was ist jetzt anders?

- Städte und Gemeinden können Abrechnungsbezirke für wiederkehrende Straßenausbaubeiträge schaffen - die Kosten für durchgeführte Ausbauten oder Verbesserungen werden jährlich auf alle Eigentümer innerhalb des Abrechnungsbezirks umgelegt.
- Man geht davon aus, dass in einem Straßenbezirk alle Eigentümer von zusätzlichen oder verbesserten Straßen profitieren - auch wenn ihr Grundstück nicht unmittelbar an der betroffenen Straße liegt.



## Was sind die Vor- und Nachteile?

### Vorteile:

- finanzielle Last wird auf mehr Schultern verteilt - Kosten für den Einzelnen reduzieren sich
- Beiträge sind besser zu kalkulieren
- Verbesserungsmaßnahmen sind einfacher durchzuführen, da Kosten leichter umgelegt werden können
- zusätzliche Option für die Kommunen zur Finanzierung der Straßenausbaukosten



### Nachteile:

- Gefühl bei Bürgern, ihnen würde eine zusätzliche Steuer aufgebürdet
- Abgrenzung der Abrechnungsbezirke schwierig - rechtlich leicht angreifbar - großer bürokratischer Aufwand bei Abrechnung
- mangelnde Akzeptanz durch zum Teil große Entfernung zwischen Straße und Grundstück
- Zunahme von Ausbauforderungen - Verteilungskämpfe zwischen Anwohnern
- Beiträge können nicht auf Mieter umgelegt werden
- Ratenzahlung nicht möglich
- Beiträge werden weiterhin schwanken
- finanzielle Situation der Eigentümer bleibt unberücksichtigt



## Gut zu wissen!

- Maßnahmen, die nur dem Erhalt der Straßen dienen, dürfen die Kommunen nicht auf die Anwohner umlegen.
- Wiederkehrende Straßenausbaubeiträge sind keine Pauschalbeiträge, sondern müssen ganz genau abgerechnet werden, ähnlich wie z.B. Straßenreinigungs- oder Entwässerungsgebühren.
- Eine ähnliche Regelung zu wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen aus Rheinland-Pfalz hat das Bundesverfassungsgericht bereits als rechtmäßig eingestuft.